

CH_VB 94.3276 vom 16. Dezember 1994

Bundesverwaltung, 1994-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_94.3276

FR: CH_VB 94.3276 du 16 décembre 1994

IT: CH_VB 94.3276 del 16 dicembre 1994

Erwägungen

E. 16

Dezember 1994 N 2485 Interpellation Schmied Walter schränken Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes zu kompensieren. Im Bereich der Prävention des Alkoholmissbrauchs sind folgende Massnahmen zu erwähnen: - Kampagnen gegen Alkohol am Steuer wie z. B. die «Opération Nez rouge». Bei dieser in der Romandie lancierten Aktion - sie soll demnächst auf die Deutschschweiz ausgedehnt werden - geht es darum, dass während der Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr Fahrzeuglenker, die dies wünschen, von einem «Taxidienst» mitsamt ihrem Fahrzeug nach Hause gebracht werden. - Kampagnen, die darauf abzielen, den Konsum alkoholfreier Getränke zu fördern, wie z. B. die Aktion «Spass im Glas». Sie wird momentan nur im Kanton Bern in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Wirteverband durchgeführt und zielt darauf ab, in allen Cafés und Restaurants (Mitglieder des bernischen Wirtevereins) vier bis fünf Getränke anzubieten, die billiger sind als Alkohol. Im Bereich der Prävention des Tabakkonsums sind folgende Massnahmen zu erwähnen: - Nationale Kampagne mit dem Ziel, den Jugendlichen eine positive Gesundheitsbotschaft zu vermitteln. Diese richtet sich unter dem Namen «Neue Lust - Nichtrauchen» an Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Sie vermittelt das positive Bild eines gesunden Verhaltens ohne Tabakkonsum. Dieses Ziel soll via Sponsoring von Disco-Abenden und Sportveranstaltungen erreicht werden. - Allgemeine Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problematik des Tabakkonsums, z. B. «Tag des Nichtrauchens» am 31. Mai, der jährlich unter ein neues Motto gestellt wird. Zudem sind zahlreiche Präventionsmassnahmen auf die Schule ausgerichtet, wie z. B. die Verbreitung von didaktischem Material (Software «Café Saigon») oder die Ausbildung von Schülern, die als sogenannte Multiplikatoren Informationen zur Gesundheit bei ihren Mitschülerinnen und -schülern weiterverbreiten (Programm «Smat, Schüler-Multiplikatoren Alkohol und Tabak»). Ferner ist eine breitgefächerte Informationskampagne über gesundheitsfördernde Massnahmen im Gange, die sich an die in der Schweiz lebende ausländische Bevölkerung richtet. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erklärt sich der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie privaten und halbprivaten Partnerorganisationen nationale Kampagnen im Bereich der Prävention des Tabakkonsums und der alkoholbedingten Probleme durchzuführen. Dies allerdings unter Vorbehalt der finanziellen Möglichkeiten, wie sie sich aus der Entwicklung der Bundesfinanzen ergeben. 3. Der Konsum alkoholischer Getränke hat bei uns eine lange Tradition. Alkohol ist zu einem festen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens geworden. Alkoholkonsum und das Fahren eines Fahrzeuges vertragen sich indessen nicht. Der Bundesrat ist klar der Auffassung, dass jeder Unfall infolge Fahrens unter Alkoholeinfluss ein Unfall zuviel ist. Seit 1990 nimmt die Zahl der im Strassenverkehr Getöteten kontinuierlich ab, die absolute Zahl der alkoholbedingten Todesopfer jedoch zu. Deren Anteil an sämtlichen Verkehrstoten erreichte 1992 mit

beinahe 23 Prozent einen Höchststand. Rund ein Drittel der Fahrausweisantzüge ist alkoholbedingt. Die Trennung von Trinken und Fahren ist an sich sehr geeignet, Verkehrsunfälle zu verhüten. Dagegen erachtet der Bundesrat eine gesetzliche Null-Promille-Limite als politisch unrealistisch und praktisch nicht durchsetzbar. Auch mit Blick auf Europa scheint ihm diese Massnahme nicht opportun. Frankreich hat kürzlich die Promillegrenze von 0,8 auf 0,7 reduziert. Sollte dies während einer einjährigen Testphase zu einem nennenswerten Rückgang der alkoholbedingten Unfälle führen, soll Alkohol am Steuer bereits mit 0,5 Promille strafbar werden. In fast sämtlichen übrigen Ländern des EU/EWR-Bereichs beträgt die entsprechende Limite gegenwärtig 0,5 oder 0,8 Promille. Der Bericht «Sicherheit im Strassenverkehr» einer vom EJPD eingesetzten Expertengruppe enthält unter anderem die Empfehlung, die Promillegrenze in der Schweiz auf 0,5 herabzusetzen. Der Bundesrat hat deshalb am 20. April 1994 dem EJPD den Auftrag erteilt, die Frage im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesstellen sowie den betroffenen Instanzen und Organisationen ausserhalb des Bundes zu prüfen und im gegebenen Fall Antrag zu stellen. Der Bundesrat prüft zurzeit weitere Massnahmen zur Unfallverhütung. Wer übermässig trinkt und trotzdem fährt, muss inskünftig mit strengeren Sanktionen rechnen. Der Fahrzeugführer soll aber auch mit höherer Wahrscheinlichkeit damit rechnen müssen, in eine Kontrolle zu geraten. Studien auf internationaler Ebene haben klar gezeigt, dass eine Intensivierung der Kontrollen für die Verhütung alkoholbedingter Verkehrsunfälle ebenso wirksam ist wie die Verschärfung der Strafen. Die nächste Revision des Strassenverkehrsgesetzes, über die voraussichtlich im Frühjahr 1995 eine Vernehmlassung durchgeführt wird, sieht deshalb unter anderem auch eine Rechtsgrundlage für die systematische Durchführung von Atemlufttests vor. Erklärung des Interpellanten: befriedigt Déclaration de l'interpellateur: satisfait #ST# 94.3466

Interpellation Schmied Walter Ursachen des Drogenabhängigkeit. Forschung Recherche sur les causes de la toxicomanie Wortlaut der Interpellation vom 7. Oktober 1994 Die kontrollierte Heroinabgabe steht zurzeit im Zentrum der Forschungsarbeiten über das Problem der Drogenabhängigkeit. Im Gegensatz dazu sind die Forschungsgrundlagen für eine Prävention, die auf nichtdrogenabhängige Personen ausgerichtet ist, wenig bekannt oder fehlen sogar ganz. Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: 1. Kann der Bundesrat die genauen Ursachen (gesellschaftliches Umfeld, soziale Bedingungen usw.) und die persönlichen Gründe nennen, die jemanden dazu bringen, Drogen zu nehmen? 2. Wieweit kann sich der Bundesrat bei der Beantwortung der ersten Frage auf wissenschaftliche Daten aus der Schweiz stützen? 3. Wieweit beschäftigt sich die Forschung in der Schweiz mit den Ursachen der Drogenabhängigkeit? 4. Werden die Ergebnisse dieser Forschung bereits auf die Präventivmassnahmen angewendet? Kann man in diesem Sinne von einer Drogenbekämpfungspolitik sprechen, die sich an den Ursachen der Drogenabhängigkeit orientiert? 5. Die wissenschaftlichen Anstrengungen konzentrieren sich heute auf die kontrollierte Heroinabgabe. Bleibt unter dieser Voraussetzung noch genug Raum für die Ursachenforschung? Texte de l'interpellation du 7 octobre 1994 La distribution contrôlée d'héroïne est actuellement au centre des travaux scientifiques sur le problème de la toxicomanie. En revanche, les bases scientifiques d'une prévention ciblée sur les toxicomanes sont peu connues ou font même totalement défaut Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes: 1. Le Conseil fédéral peut-il décrire avec exactitude les causes (milieu, conditions sociales, etc.) et les motifs qui poussent une personne à commencer à prendre des drogues? 2. En répondant à la première question, dans quelle mesure le Conseil fédéral peut-il se fonder sur des données scientifiques suisses?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Sieber Tabak- und Alkoholmissbrauch. Prävention Interpellation Sieber Prévention de la tabagie et de l'alcoolisme In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 94.3276 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1994 - 08:00 Date Data Seite 2484-2485 Page Pagina Ref. No

E. 20

024 979 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.